

FBL Strach erläutert die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und stellt fest, dass es sich lediglich um Hinweise von Versorgungsunternehmen und Trägern öffentlicher Belange handelt. Private Einwendungen sind nicht eingegangen, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden könnte.

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 6 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen werden die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/III „Klosterneuland/Fehmarnstraße Straße“ als Satzung und die Begründung.